



7. Rechte der Mitglieder

Mitglieder haben nach der EU-Datenschutzgrundverordnung verschiedenen Rechte gegenüber dem Verein. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Art. 15 – 18 und 21. Mitglieder haben u.a. das Recht, der Verwendung ihrer Daten zum Zweck der Ausübung der Aufgaben des Vereins, jederzeit zu widersprechen.

Zudem sind Mitglieder berechtigt, Auskunft der beim Verein gespeicherten personenbezogenen Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Anfragen von Mitgliedern werden vom Verein grundsätzlich innerhalb eines Monats beantwortet.

Sollte ein Mitglied der Ansicht sein, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gegen geltendes Recht verstößt, ist der Vorstand des Vereins anzusprechen.

8. Aufsichtsbehörde und Beschwerderecht

Sollten Bedenken von Mitgliedern nicht ausgeräumt werden können, kann sich dieses an den für den SV Einheit Bräunsdorf zuständige Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Sachsen) wenden. Dort kann auch Beschwerde gegen den Verein eingereicht werden.

Vorstandsvorsitzer

Stellv. Vorstandsvorsitzender

Schatzmeisterin

Bräunsdorf, den 25. Juni 2018